

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/015/2024**

**öffentlich**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Paczulla, Jessie	Datum: 17.07.2024 Az.: 50-5 / 50-52
---	--

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	16.09.2024	Kenntnisnahme

### Sachstandsbericht zur Arbeit der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus für den Kreis Mettmann

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

**Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.**

Fachbereich: Sozialamt  
Bearbeiter/in: Paczulla, Jessie

Datum: 17.07.2024  
Az.: 50-5 / 50-52

## Sachstandsbericht zur Arbeit der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus für den Kreis Mettmann

### Anlass der Vorlage:

Zwischenevaluation des Angebotes sowie die Prüfung zur Fortführung.

### Sachverhaltsdarstellung:

#### 1) Hintergründe

Im Jahr 2018 wurde der Bedarf für eine Anlauf- und Beratungsstelle als eine wesentliche Maßnahme im Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus herausgearbeitet. Daraufhin erfolgte die Konzeptionierung eines solchen Angebotes. Hierbei wurden sowohl fachliche Aspekte zu einer qualitativ hohen Umsetzung, als auch die Angebotslandschaft und die Vernetzungsmöglichkeiten beleuchtet. Im Jahr 2020 wurde das Konzept in die Verwaltungskonferenz eingebracht, beraten und die Umsetzung beschlossen. Seit 2021 besteht ein Kooperationsvertrag mit den Wohlfahrtsverbänden:

- AWO im Kreis Mettmann,
- Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.,
- Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann,
- Der Paritätische Kreis Mettmann und
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband e. V..

Anstellungsträger für das Personal sind die Verbände (je 0,5 Personalstellen; 2 VZÄ). Das Rote Kreuz unterstützt die Arbeit der Beratungsstelle ideell. Die Kreisverwaltung refinanziert die Stellen im vollen Umfang (siehe Punkt 4).

Die Arbeit der Beratungsstelle ist im Wesentlichen in folgende Punkte zu gliedern:

- **Beratungsarbeit** (psychosoziale Einzelfallberatung)
- **Präventionsarbeit & Empowerment inkl. Netzwerkarbeit & Öffentlichkeitsarbeit**

Die **Beratungsarbeit** umfasst hierbei z.B. die Themen Diskriminierung am Arbeitsplatz, Schule, Ausbildung, Freizeit, bei der Wohnungssuche oder bei Behördengängen. Die Betroffenen erhalten Informationen über ihre Rechte (z.B. aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz AGG) und ein gemeinsames Vorgehen wird geplant. Die Vermittlung an Anwält\_innen oder Psycholog\_innen ist hierbei inkludiert. Die Dokumentation, die Formulierung von Beschwerdeschreiben oder die Gesprächsführung mit der diskriminierenden Stelle/Person ist ein wesentlicher Teil der Beratungsarbeit. Dabei ist das Beratungsangebot kostenlos, vertraulich und parteilich mit den Betroffenen und unabhängig von Behörden und anderen staatlichen Einrichtungen.

Die **Präventionsarbeit** umfasst vor allem sensibilisierende Workshopangebote. Insbesondere Schulen, staatliche Behörden und andere Institutionen bilden hierbei die Zielgruppe. Je nach Wissensstand werden Methoden ausgewählt und im Rahmen eines passgenauen Angebotes umgesetzt. Ein wesentliches Ziel ist die Entwicklung und Implementierung von rassismuskritischen Strukturen. Ein weiterer Teil bildet die Ausbildung und Durchführung im Rahmen von Empowermentangeboten. Hier liegt der Schwerpunkt darauf, die Betroffenen zu stärken und Kompetenzen zu entwickeln, die insbesondere auf Selbstwirksamkeit und Schutz der eigenen psychischen Gesundheit abzielen.

Für die Netzwerkarbeit ist die regelmäßige Teilnahme an Arbeitsgremien und Austauschtreffen (z.B. Begleitausschuss „Demokratie leben!“, Migrationsberatung für Erwachsene, Sozialberatungsstellen) von großer Bedeutung. Die Vorstellung auf städtischer Ebene, bei Institutionen oder Verbänden gehört ebenfalls zur Netzwerkarbeit und bildet einen wesentlichen Anteil der Öffentlichkeitsarbeit. Die Arbeit auf Social-Media, Pressekonferenzen und die Veröffentlichungen (z.B. Jahresberichte) gehören ebenfalls hierzu.

## 2) Jahresbericht 2023- Fallzahl- und Beratungsstundenentwicklung, Themenfelder und deren Entwicklung

Im Jahr 2023 wurde in insgesamt 44 Fällen eine individuelle **Beratung** durchgeführt. In 2022 wurden 52 Fälle beraten. Dabei ist ein relevanter Anstieg der durchschnittlichen Beratungsdauer von 13 Stunden auf etwa 15 Stunden zu verzeichnen. Die Themenfelder haben sich wie folgt entwickelt:

Das Themenfeld „öffentliche Institutionen“ ist weiterhin als Schwerpunktthema zu betrachten. Die Verteilung hat sich von 31 % auf 27 % verändert. Dementsprechend liegt der Hauptanteil der Anfragen immer noch in diesem Themenbereich. Als ein weiterer Schwerpunkt der Beratungsstelle ist der „Wohnungsmarkt“ sowohl in 2022 als auch in 2023 zu definieren. Aufgrund dieser Schwerpunktsetzung wurde im Jahr 2022 eine Testing-Studie durchgeführt: Diese belegte insbesondere die Benachteiligung von arabisch-gelesenen Mietinteressenten im Kreis Mettmann. Die Kategorie „Sonstiges“ entwickelte sich von 12 % in 2022 zu 5 % in 2023. Im Berichtsjahr wurde die Kategorie „Gewalt“ eingeführt. Diese drastische Verschiebung könnte mit der neu definierten Kategorie „Gewalt“ mit 15% zusammenhängen. Weitere geringfügige Veränderungen sind in den Zuordnungen „Bildung“, „Alltag“ und „Arbeit“ zu entnehmen.

Der Schwerpunkt in der **Präventionsarbeit** liegt primär bei Workshop-Angeboten im Kontext von Bildung und Schule sowie in der Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren z.B. KiTa-Fachkräfte oder ehrenamtlich Engagierte. Die Ausbildungsreihe „Hast du Netz?“- Empowermentausbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurde erstmalig durchgeführt. Hierbei wurden z.B. Schulsozialarbeiter\_innen darin ausgebildet, empowernde Strukturen zu implementieren und betroffenen Schüler\_innen eine Anlaufstelle zu bieten. In 2022 war der Bedarf aus den oben genannten Schwerpunkten bereits vorhanden und entwickelt sich mit einem steigenden Interesse. Die Anfragen von öffentlichen Institutionen z.B. Stadtverwaltungen steigen hierbei ebenfalls kontinuierlich.

Hinsichtlich der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit wurde vornehmlich der Ausbau und die Vertiefung der bisherigen Netzwerke in den Fokus gerückt. Hierbei sind Institutionen wie z.B. die Sozialberatung, die Migrationsberatung und die Geflüchtetenberatung ein wesentlicher Teil. Zur weiteren Bewerbung wurden auch externe Netzwerktreffen wie z.B. die Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege genutzt. Die Nutzung von Social-Media wurde professionalisiert und erweitert. Durch eigene Veranstaltungen wie eine Vorführung einer Reportage, um negative Stigmatisierungen gegenüber Syrien und den dort lebenden Menschen aufzubrechen, konnten Menschen öffentlichkeitswirksam informiert werden.

Weitere Informationen zu Maßnahmen, Veröffentlichungen und Aktionen der Beratungsstelle können den veröffentlichten Jahresberichten entnommen werden ([Jahresbericht 2023](#)).

## 3) Evaluationsbericht 2024 und die Konzeptweiterentwicklung

Um systematisch zu untersuchen, welche Wirkung das Angebot erzielt hat und an welchen Stellen noch Optimierungsbedarf besteht, wurde 2024 eine Zwischenevaluation durchgeführt. Hierbei wurden zum einen die Einzelfallberatungen und die daraus resultierenden Maßnahmen, als auch die Präventionsangebote und die Wahrnehmung im Netzwerk, reflektiert.

Seit der Implementierung der Anlauf- und Beratungsstelle (Juni 2021) wurden insgesamt **115** Einzelfallberatungen durchgeführt. Im Bereich der Prävention wurden 23 Projekte umgesetzt (hierzu zählen auch Workshops). Die Teilnahme an Veranstaltungen im Netzwerk z.B. das „ME against racism“ Festival kommt hier hinzu. Das bisherige Netzwerk besteht aus 51 Institutionen und wird permanent weiter ausgebaut.

Der vorliegende Evaluationsbericht besteht aus drei wesentlichen Überprüfungen.

- Die Fallrekonstruktion von Einzelfallberatungen,
- eine Umfrage bei den Partnern der Präventionsangebote und
- eine Befragung der Netzwerkpartner.

Beispiel aus den Fallrekonstruktionen<sup>1</sup>:

#### *Bildung*

- *zwei Mitschüler treffen eine klare, rassistische Äußerung, Lehrkraft greift nicht ein und bezieht sich auf eine „freie Meinungsäußerung“ (mehrfaches Vorkommen, in einem einjährigen Zeitraum)*
- *Ängste und Lernstörungen bilden sich bei der Betroffenen aus*
- *Vater wendet sich an Schulleitung, Stadt und Ministerium*
- *Die Beratungsstelle wurde involviert und vereinbarte Ziele und formulierte einen Beschwerdebrief.*
- *Ziel: Empowerment Schülerin und Vater*
- *Schule besitzt kein angemessenes Konzept zum Thema Diskriminierung und Konfliktmanagement*
- *Gespräch mit der Schulleitung, der Lehrkraft und den Schülern, die sich rassistisch äußerten*

*In einem Gespräch baten die Lehrkraft und die Schüler um Entschuldigung. Es kam zu keinen weiteren rassistischen Äußerungen und die Schülerin kann an ihren entwickelten Ängsten und Lernstörungen arbeiten. Die Schülerin und ihr Vater fühlten sich gestärkt.*

Grundsätzlich lässt sich durch die Fallrekonstruktionen ableiten, dass die Beschwerdeführenden immer eine starke empowernde Wirkung gespürt haben und dies als äußerst positiv einschätzen. Die Ermächtigung und Stabilisierung in einer sehr herausfordernden Situation wurden als nachhaltige Persönlichkeitsentwicklung wahrgenommen. Hieraus resultiert auch eine Beteiligung an weiteren Formaten der Beratungsstelle und Entwicklung eines persönlichen Engagements im Bereich des Empowerment für Menschen die von Rassismus betroffen sind. In einigen Fällen entwickelt sich auch in den Institutionen ein Bewusstsein für die fehlenden Beschwerdestrukturen und Konzepte im Umgang mit Diskriminierung.

Die Hürden bleiben jedoch bisher sehr hoch, da die Durchsetzung des rechtlichen Anspruchs häufig zu einer emotionalen und finanziellen Belastung wird und die Verankerung des diskriminierungssensiblen Handelns, insbesondere in Institutionen der Öffentlichkeit, noch nicht priorisiert wird. Durch das wachsende, große Netzwerk ist die Verweisberatung in verschieden andere Formate gewährleistet, sodass eine langfristige Unterstützungsmöglichkeit geboten werden kann.

Der zweite Teil der Zwischenevaluation bezieht sich auf die Rückmeldungen der Netzwerkpartner. Hierfür wurde eine Onlineabfrage durchgeführt. Von 51 angeschriebenen Netzwerkpartnern, gab es 21 Rückmeldungen. Insgesamt schätzten die Partner die Arbeit der Beratungsstelle als „gut“ ein. Im Rahmen einer offenen Frage wurde die Arbeit der Beratungsstelle ebenfalls eingeschätzt:

*„Verlässliche, freundliche und kompetente Kooperationspartner\_innen“*

*„Die Arbeit der Beratungsstelle ist wichtig und muss unterstützt werden [...]“*

---

<sup>1</sup> Vgl. Bericht zur Zwischenevaluation 2024. Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus

*„Präventionsangebote könnten etwas „fachlicher“ (zielgruppenspezifisch) zugeschnitten sein“*

Die Bereiche „Beratungsarbeit, Präventionsangebote und Netzwerkarbeit“ wurden als „gut“ bewertet. Die Öffentlichkeitsarbeit als „befriedigend“. Hinsichtlich der Wirkung der Arbeit der Beratungsstelle werden primär die Sensibilisierung der Gesellschaft inklusive der Netzwerkpartner und das Empowerment für Betroffene genannt.

Der dritte Teil der Befragung bezog sich auf die Präventionspartner. Es wurden zum Teil eintägige Workshops angeboten, aber auch umfangreiche, mehrtägige Angebote durchgeführt. Von den 23 angeschriebenen beteiligten sich 9 Präventionspartner an der Onlinebefragung. Die Wirkung wird hierbei als „eher hoch“ eingeschätzt. Auch hier gab es die Möglichkeit eine freie Antwort zu formulieren.

*„Es ist eine Grundsensibilisierung erreicht, eine nachhaltige Veränderung braucht mehr Arbeit und Zeit“*

*„Tolle Arbeit! Weiter so. Gerade weil ich in vielen Behörden selbst noch so viel Rassismus erlebe und mitbekomme, glaube ich, dass eure Arbeit umso wichtiger ist“*

*„Perspektivenwechsel, Selbstreflexion“*

Die Ergebnisse der Zwischenevaluation zeigen insgesamt, dass die Beratungsstelle eine positive Wirkung entfaltet. Die Bereitschaft der Betroffenen, sich in Fällen von Alltagsrassismus, an die Beratungsstelle zu wenden, bestätigt die Relevanz der Arbeit. Dies bestätigt sich ebenfalls in den Fallrekonstruktionen und den Rückmeldungen der Präventions- und Netzwerkpartner. Die vereinzelt auftretenden negativen Rückmeldung werden sehr ernst genommen und im Rahmen einer Teamsitzung aufgearbeitet.

Um eine qualitativ hochwertige Arbeit zu gewährleisten ist es von besonders großer Bedeutung die Handlungsgrundlage regelmäßig an die Bedarfe der Zielgruppe anzupassen. Deshalb werden die Ergebnisse der Zwischenevaluation verwendet, um eine Konzeptweiterentwicklung in 2024 abzuschließen. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf der Wirkungsorientierung des Angebotes liegen.

#### 4) Stellenanteile und Finanzierung

Es werden durch den Kreis bis zu zwei Vollzeitstellen finanziert. Der jährliche Gesamtzuschuss beträgt in 2024 insgesamt 183.079,68 €. Ergänzend kann die Beratungsstelle von Fördermitteln aus dem Integrationszentrum für Maßnahmen u. ä. profitieren; dies geschieht unterjährig regelmäßig.

Darüber hinaus werden regelmäßig Förderprogramme gesucht, die Teile der Arbeit der Beratungsstelle unterstützen können.

Unter dem Dach der Integrationsagenturen NRW werden seit 2009 die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit gefördert. In Rahmen der Förderung wurde in Nordrhein-Westfalen ein Netzwerk aus 42 Servicestellen aufgebaut. Angesprochen für die Antragstellung wurden die Wohlfahrtsverbände. Die Einrichtung von neuen Servicestellen wurde vor Konzeptionierung der Beratungsstelle nicht mehr finanziert Die Beratungsstelle im Kreis Mettmann ist diesem Netzwerk bekannt, eine Förderung durch Landesmittel ist aktuell leider ausgeschlossen.

#### 5) Fazit und Ausblick

Das Beratungsangebot ist in dem Netzwerk gut bekannt und etabliert. Den Menschen, die mit einem Beratungsanspruch und -bedarf den Weg in die Einrichtung gefunden haben, wurde ein konkretes Hilfeangebot gemacht. Ein Großteil der Ratsuchenden konnte erfolgreich unterstützt werden (s. Beratungsbericht).

Neben der wichtigen Hilfe im Einzelfall ist die Arbeit der Beratungsstelle im Bereich der Sensibilisierung für die Ursachen von Diskriminierung durch Alltagsrassismus von Behörden und Einrichtungen bedeutend. Kenntnis und Wissen über Rassismus ist das Fundament für

die Arbeit an der Sichtbarmachung, dem Abbau von diskriminierenden Strukturen und Barrieren.

Zusammen mit der Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie den Maßnahmen zur Selbststärkung von betroffenen Menschen ist ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Beratungsangebot entstanden.

Nicht zuletzt wird durch die Arbeit der Beratungsstelle eine regionale Datenlage geschaffen. Die bekanntgewordenen Fälle von alltagsrassistischen Diskriminierungen erhellen das Dunkelfeld und offenbaren die tatsächlichen spezifischen Sorgen und Nöte der Betroffenen. Daraus lassen sich wertvolle Erkenntnisse für die Arbeit der Beratungsstelle selbst, aber auch den Kooperations- und Netzwerkpartnern ableiten. Nicht zuletzt profitieren davon auch Behörden, Schulen und alle anderen gesellschaftlichen Akteure und können die Angebote und Erkenntnisse der Beratungsstelle nutzen. Im praktischen Kontext geht es hier beispielsweise um das Ankommen von ausländischen Fachkräften in Betrieben oder den Alltag von Rassismus betroffenen Jugendlichen im lokalen Sportverein.

Angebot, Nachfrage und Wirkung der Arbeit der Beratungsstelle sind bedarfsorientiert anzupassen. Im aktuellen Kontrakt wurde, aufgrund der Erfahrungen des vorhergehenden Jahres, das Verhältnis der angesetzten Arbeitsstundenzahl/Jahr für die Beratungsarbeit zu Gunsten der Präventions- und Netzwerkarbeit verändert. Der Ressourceneinsatz ist regelmäßig insgesamt zu überprüfen. Es werden für die Finanzierung des Vertrages ausschließlich Mittel aus dem Kreishaushalt eingesetzt. Eine Möglichkeit der Refinanzierung des konkreten Angebotes konnte bis dato nicht ermittelt werden.

Auf der Basis der vorliegenden Zwischenevaluation aus 2024, dem Sachbericht der Beratungsstelle für 2024 und dem aktuell weiterzuentwickelnden Konzept zur Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus im Kreis Mettmann, wird dem Ausschuss im dritten Quartal des Jahres 2025 eine Entscheidungsvorlage über die Fortführung inkl. der Hinterlegungen im Kreishaushalt vorgelegt.